

1. EINLEITUNG

1.1. AG Wahlhandbuch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Personalratswahlen von 2020 auf Mai 2021 verschoben. Mit dieser Broschüre erhaltet Ihr eine Aktualisierung des Wahlhandbuchs 2020 für Personalratswahlen 2021.

Der Terminfahrplan enthält die (neuen) Termine für die Arbeit des örtlichen Wahlvorstands. Grundlage ist der Beschluss des Hauptwahlvorstands vom 30.9.2020.

Der neue Leitfaden nimmt zum einen Bezug auf das Wahlhandbuch PR-Wahl 2020. Aufgrund der Erfahrungen aus den Schulungen der örtlichen Wahlvorstände haben wir außerdem noch weitere Hinweise aufgenommen.

In der Ausfüllhilfe zum Wahlausschreiben haben wir nun die neuen Termine eingetragen.

Im Übrigen sind der Leitfaden, die Sachkapitel und die Materialien und Vordrucke im Wahlhandbuch 2020 weiterhin aktuell.

Wir haben eine neue Homepage www.gew-hessen-personalratswahlen.de. Dort findet ihr wie in der vorherigen Homepage auch die Materialien und Vordrucke zum Download. Die Vordrucke haben wir so bearbeitet, dass sie als PDF-Dateien auch am PC ausfüllbar sind. Für die amtlichen Vordrucke haben wir einen Link auf die entsprechende Seite des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport gesetzt.

Unterstützung erhalten die örtlichen Wahlvorstände durch die Gesamtwahlvorstände. Die Kontaktdaten stehen auf Seite 24. Auch die GEW-Kreisverbände stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, sie sind auf Seite 28 zu finden.

Mit kollegialen Grüßen

Die AG Wahlhandbuch der GEW Hessen

Hinweise zu Sprache:

Das Hessische Personalvertretungsgesetz und die Wahlordnung sind nicht „gegendert“. Dort, wo es der Gesetzeswortlaut vorsieht, haben wir die „männliche Form“, zum Beispiel „Leiter der Dienststelle“, übernommen. Gleichmaßen verwenden wir nach dem Wortlaut des Gesetzes die Begriffe „Beamte“ und „Arbeitnehmer“. In dem Muster für die Wählerliste (Material GEW, Wahlhandbuch 2020, Seite 50 bis 52) haben wir uns für den noch immer umgangssprachlich verwendeten Begriff „Angestellte“ entschieden.

1.2. Mitbestimmung in Zeiten der Pandemie

Auf ein Neues!

Unmittelbar nach dem allgemeinen Lockdown und der vorübergehenden Schließung der Schulen beschloss der Hessische Landtag ein Gesetz, mit dem die Personalratswahlen im Geltungsbereich des HPVG ausgesetzt und bis spätestens Mai 2021 verschoben wurde. Gleichzeitig wurde per Erlass des Innenministeriums die Einstellung der Arbeit der Wahlvorstände angeordnet, obwohl die Wahlvorbereitungen für die Personalratswahlen, die am 12. und 13. Mai 2020 stattfinden sollten, auf allen Ebenen zu diesem Zeitpunkt fast vollständig abgeschlossen waren.

Die GEW verband dies zunächst mit der Hoffnung, die Wahlen noch vor den Sommerferien oder zumindest zu einem frühen Zeitpunkt im neuen Schuljahr nachzuholen. Unsere Sorge galt insbesondere den Schulen, an denen die Personalratsarbeit durch Pensionierungen oder Versetzungen erschwert würde oder, wenn keine Nachrückerinnen und Nachrücker zur Verfügung stehen, die Personalräte zwingend neu zu wählen sind. Leider konnte dieses Anliegen nicht realisiert werden, weil sowohl das Innenministerium als auch Gewerkschaften für andere Ressorts an einem möglichst späten Termin festhalten wollten. Nachdem das Innenministerium mit einem Erlass vom 21. August 2020 den Wahltermin auf den Mai 2021 festgelegt hatte, legte der Hauptwahlvorstand in seiner konstituierenden Sitzung am 30. September 2020 die Wahlen für die Personalvertretungen im Kultusressort nun auf den 4. und 5. Mai 2021 fest, auf die wir nun erneut hinarbeiten.

Die GEW wird die Wahlvorstände auch in der zweiten Runde tatkräftig unterstützen. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn die Personalräte spätestens vor Beginn der Weihnachtsferien möglichst dieselben Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder des Wahlvorstands benennen, die die Aufgabe bis zum Abbruch der Wahlvorbereitungen im März 2020 ausgeübt haben. Personalräte und Wahlvorstände sollten außerdem alle Unterlagen in Papierform oder digitalen Formaten aufheben, damit diese nur noch überprüft und aktualisiert, aber nicht mehr komplett neu erstellt werden müssen. Das gilt insbesondere auch für die Liste der Wahlberechtigten.

Auch das für die Wahl im Mai 2020 vorgelegte Wahlhandbuch der GEW wird dabei dringend benötigt. Mit dieser Broschüre legt die GEW Hessen die notwendige Aktualisierung und weitere Hilfen für die örtlichen Wahlvorstände in den Schulen vor, die das „alte“ Wahlhandbuch der GEW ergänzen und aktualisieren.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Beschäftigten in den Schulen starke Gewerkschaften und Personalräte brauchen. Es bedurfte in den letzten Wochen und Monaten großer Anstrengungen aller Personalräte, die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen und die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll zu vertreten, denn die Arbeit der Personalräte wurde auf allen Ebenen massiv behindert. Personalräte an Schulen, im Schulamt und auf der Landesebene wurden immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt und dabei wurden Mitbestimmungsrechte massiv unterlaufen. Besonders bitter war die Erfahrung, dass die Corona-Pandemie in Einzelfällen gezielt genutzt wurde, um Mitbestimmungsrechte auszuhebeln.

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer hat zur Wahrung seiner Mitbestimmungsrechte als letztes Mittel auch den Rechtsweg eingeschlagen und wird dies auch weiterhin tun, wenn es erforderlich ist.

Nicht nur im Schulbereich, auch landes- und bundespolitisch schien mit der Corona-Pandemie die „Stunde der Exekutive“ geschlagen zu haben. Auch die Rechte der Konferenzen werden untergraben, wenn Sitzungen nur noch im virtuellen Raum durchgeführt werden können oder Entscheidungen aufgrund einer tatsächlichen oder vermeintlichen Eilbedürftigkeit nur noch verkündet werden und nicht mehr diskutiert werden können.

Dabei könnte man viele Beispiele nennen, wo Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen vermeidbar gewesen wären, wenn man alle Betroffenen – und dazu gehören auch die Beschäftigten und ihre Personalräte und Gewerkschaften – an einen Tisch geholt hätte. Der Durchgriff der Exekutive darf nicht zum Dauermodus werden.

Dafür brauchen wir auch zukünftig starke Interessenvertretungen.

Deshalb unterstützt die GEW alle Kolleginnen und Kollegen, die Personalräte und die Konferenzen nachdrücklich bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Rechte auch in Zeiten der Pandemie und anderer Widrigkeiten.

Peter Zeichner, Referat Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit